

die Durchschnittszahl nur zu für Dresden und Leipzig, beinahe für Zittau, Plauen bei Dresden und Pirna, alle anderen sind weit ungünstiger gestellt, z. B. Plauen i. V., wo nur 1,80 M. auf das Schulkind entfallen. Plauen steht also noch unter dem Durchschnitt der Gemeinden, die weniger als 25 Lehrer haben. Weiter ist ausgerechnet, daß die gesammten Beihilfen überhaupt betragen bei den Gemeinden, die unter 25 Lehrer haben, 8,55 M. für das Schulkind, bei den Gemeinden mit mehr als 25 Lehrern 8,52 M. Wenn ich aus den letzteren z. B. Plauen herausnehme, so ergibt sich, daß Plauen nur einen Zuschuß von 5,18 M. auf das Schulkind erhält. Weiter wird von den 29 Schulgemeinden gesagt, daß sie im Durchschnitt Schulanlagen nur nach 44 Prozent der Staatssteuer erheben, während die übrigen im Durchschnitt 49 Prozent erheben. Auch da zeigt die Tabelle, die seitens des Königl. Kultusministeriums zur Verfügung gestellt worden ist, daß 44 Prozent der Staatssteuern die Schulanlagen nur betragen in Dresden, Leipzig, Delsnitz, Pirna, Plauen bei Dresden, Werdau und Zittau, in allen anderen Gemeinden gehen sie darüber hinaus und zwar zum Theil sehr wesentlich. In Plauen betragen sie beispielsweise 66 Prozent, in Plauitz 90 Prozent, Wurzen 89 Prozent, Döbeln 82 Prozent, Frankenberg 78 Prozent. Und dabei ist noch nicht einmal berücksichtigt, daß sich die Steuersysteme in den einzelnen Gemeinden sehr verschieden gestaltet haben, daß die Schulanlagen, die hier zum Maßstabe der Leistungsfähigkeit genommen sind, nur die direkten Abgaben sind. Nicht in Berücksichtigung gezogen sind die Besitzwechselanlagen, die einzelne Städte erheben, zum Theil in nicht unbeträchtlichen Beträgen, und als Einnahmen der Schulkasse zuweisen. Diese sind, um ein zutreffendes Bild der Belastung zu erhalten, jenen direkten Schulanlagen zuzurechnen. Auch fließen noch indirekte Steuern in einzelnen Gemeinden in die Schulkasse. Endlich lassen die gegebenen Durchschnittszahlen nicht erkennen, wieviel eigentlich überhaupt prozentual in den einzelnen Gemeinden Gemeinde-, Schul- und Kirchenanlagen erhoben werden. So gelangen z. B. in der Stadt Plauen von den höheren Einkommen, einschließlich der Staatssteuer allein an direkten Steuern 9 bis 10 Prozent des Gesamteinkommens zur Erhebung, jedenfalls eine sehr erhebliche Belastung. Wollte man in den einzelnen Gemeinden in dieser Richtung Erörterungen anstellen, es ist das ja nicht leicht, so würde sich gewiß herausstellen, daß eine ganze Anzahl von den 29 behauptlich nicht besonders bedürftigen Gemeinden steuerlich sehr erheblich belastet sind, zum Theil in

viel stärkerem Maße als Gemeinden, die weniger als 25 Lehrer haben.

Nun hat man darauf hingewiesen, daß die größeren Städte mannigfache Vortheile von den einzelnen Staatseinrichtungen hätten in Bezug auf Schulen und dergleichen. Nun, ich meine, was diesen Punkt betrifft, so ist wohl andererseits zu berücksichtigen, daß dafür die betreffenden Gemeinden auch ganz wesentlich höher beteiligt sind an dem Prozentsatz der staatlichen Einkommensteuer. Wenn sodann gesagt wird: ja, diese 29 Gemeinden sind in der sehr angenehmen Lage, daß sie gegenüber der jetzigen Vorlage eine Mehrbelastung ihres Schulbudgets nicht eintreten zu lassen brauchen, weil sie bereits den neuen Sätzen in ihren Gehältern allenthalben Rechnung tragen, nun, so ist letzterer an sich ja richtig. Ich muß aber nach den Erfahrungen, die ich in meiner Thätigkeit machen mußte, dem gegenüber es als sichere Erwartung aussprechen, daß es bei diesen Gehaltsätzen, wie sie jetzt vorhanden sind, in den großen Städten nicht bleiben wird. Es ist seitens des Herrn Ministers in dankenswerther Weise hervorgehoben worden, daß es Wunsch des Königl. Kultusministeriums sei, man möge mit den Gehältern nicht immer weiter in die Höhe gehen. Ich bin für diese Mahnung sehr dankbar, aber nach den bisherigen Erfahrungen wird es doch nicht zu umgehen sein, daß, wenn nun im allgemeinen diese Gehaltserhöhung eintritt, dies auch in den größeren Städten, wenn auch vielleicht nicht sofort, doch allmählich eine Erhöhung der Gehalte im Gefolge haben wird. Die Erfahrungen haben gelehrt, daß, wenn einzelne Städte in ihren Gehältern hinter anderen zurückgeblieben sind, sich sofort in einer verhältnismäßig kurzen Zeit das Angebot für freie Stellen ganz wesentlich und nicht in Qualität allein, sondern auch in der Quantität vermindert hat. Und diese Erfahrung muß zu der Ueberzeugung drängen, daß auch jetzt, wenn die an sich erfreuliche Erhöhung für die übrigen Lehrer erfolgt sein wird, die Nothwendigkeit an die Städte herantreten wird, ebenfalls die Erhöhung der Lehrergehälter in Erwägung zu ziehen. Uebrigens läßt sich doch nicht verkennen, daß man dabei auch zu berücksichtigen hat, daß eben thatsächlich die Lebensführung, insbesondere der Aufwand für die Wohnung, gegenüber dem Aufwand auf dem Lande nicht unerheblich kostspieliger ist, und daß in dieser Beziehung ein Ausgleich geschaffen werden muß. Wenn aber nunmehr die größeren Gemeinden ihre Gehälter erhöhen müssen, so wird dies zur Folge haben, da auf andere Weise die Mittel nicht aufzubringen sind, eine entsprechende Erhöhung der Gemeindeanlagen, damit steigt die an sich schon erhebliche Belastung noch mehr. Wenn